

*Internationaler Sonderverein zur Erhaltung
der Zwerg-Cochin, gegr. 1929
www.zwerg-cochin.de*



Satzung

Internationaler Sonderverein (ISV) zur Erhaltung der Zwerg-Cochin, gegr. 1929

§ 1 Name und Sitz

Der Sonderverein wurde im Jahre 1929 gegründet und führt den Namen: „Internationaler Sonderverein zur Erhaltung der Zwerg-Cochin, gegr. 1929“.

Er hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnsitz der/des ersten Vorsitzenden. Der Sonderverein, kurz ISV genannt, ist Mitglied des Verbandes der Zwerghuhnzüchter-Vereine (VZV) im BDRG. Er ist nicht in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben des ISV

Der ISV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung der Tierzucht und des Tierschutzes zur Erhaltung und Verbreitung der Zwerg-Cochin aller Farbschläge, der Förderung neuer Farbschläge, der Bekämpfung von Tierseuchen und der Information der Mitglieder über den Stand der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung in der Geflügelzucht und Geflügelhaltung.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Beratung und Aufklärung der Mitglieder über sachgemäße und den neuesten Erkenntnissen der Forschung angepasste Geflügelhaltung und Geflügelzucht. Der Verhütung und Bekämpfung von Geflügelkrankheiten und Geflügelseuchen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden der Tierhygiene wird angestrebt.
2. Verbreitung und Erhaltung des Rassegeflügels, speziell der Zwerg-Cochin, in allen Farbschlägen, insbesondere durch Abhalten von Ausstellungen und durch Schulung der eingesetzten Betreuer/innen und Sonderrichter/innen auf den verschiedenen Gebieten.
3. Züchterische Verbesserung der Zwerg-Cochin-Bestände durch Ausrichtung der Zuchtarbeit im Rahmen der einheitlichen Musterbeschreibung des BDRG für die einzelnen Farbschläge. Damit sollen bestimmte Zuchtziele erreicht werden, wie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und die Verbesserung der Schönheit, Form und Farbe aller Farbschläge.
4. Einheitliche Kennzeichnung des Geflügels mit dem gesetzlich geschützten Fußring des BDRG (Bundesring)
5. Vertretung der Belange des Sondervereins innerhalb des Vereins- und Verbandsgebietes und des BDRG.
6. Beratung und Belehrung der Mitglieder durch Wort, Schrift und Bild. Gegenseitige Aussprache in allen züchterischen und wissenschaftlichen, genetischen Angelegenheiten.

